



# Gemeinde Fraureuth

OT Beiersdorf – OT Fraureuth – OT Gospersgrün – OT Ruppertsgrün

[www.fraureuth.de](http://www.fraureuth.de)

## BEKANNTMACHUNG

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

ich lade Sie zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates für

**Dienstag, den 19. August 2025, 19:00 Uhr,**

in den Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Fraureuth recht herzlich ein.

### Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung;
2. Bericht des Bürgermeisters;
3. Einwohnerfragestunde;
4. Beschlüsse zur Annahme von Spenden, Vorlagen 36/37/38/2025 GR;
5. Beschlussfassung zum erforderlichen Einvernehmen zur Schulnetzplanung des Landkreises Zwickau, Vorlage 39/2025 GR;
6. Beschlussfassung über die Festsetzung der Termine für die Wahl des Bürgermeisters und einen etwa notwendig werdenden zweiten Wahlgang im Jahr 2026 für die Wahlperiode 2026-2033, Vorlage 40/2025 GR;
7. Information zur Eilentscheidung des Bürgermeisters zum Erwerb eines Notstromaggregates;
8. Halbjahresbericht 2025, Informationsvorlage 04/2025 GR;
9. Stellungnahme der Gemeinde zu Anträgen auf Baugenehmigung, Genehmigungsfreistellung und Vorbescheid sowie zu formlosen Anträgen;
10. Informationen

### **Die Sitzung wird geschlossen fortgesetzt.**

1. Grundstücks- und Immobilienangelegenheiten, Informationsvorlage Nr. 05/2025 GR;
2. Informationen

Matthias Topitsch  
Bürgermeister

Ausgehängt: 08.08.2025  
Abgenommen:

Bürgermeister, Hauptamt, ☎ 0 37 61 - 18 16 - 0  
Kämmerei Fax 0 37 61 - 18 16 20  
Hauptstraße 94 E-Mail [info@fraureuth.de](mailto:info@fraureuth.de)  
08427 Fraureuth

Bauamt ☎ 0 37 61 - 18 90 4 - 0  
Fabrikgelände 12 Fax 0 37 61 - 18 90 49  
08427 Fraureuth E-Mail [bauamt@fraureuth.de](mailto:bauamt@fraureuth.de)

#### Sprechzeiten :

Di 09:00-12:00/14:00-18:00 Uhr  
Do 09:00-12:00/14:00-16:00 Uhr  
Fr 09:00-12:00 Uhr

#### Bankverbindung:

Sparkasse Zwickau  
IBAN : DE 54870550002272000013  
BIC : WELADED1ZWI  
Gläubiger-ID : DE 90GVF00000206317

*Hinweis: Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Gemeinde Fraureuth und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte den Datenschutzerklärungen der Gemeinde Fraureuth.  
Diese finden Sie unter [www.fraureuth.de](http://www.fraureuth.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie in der Gemeindeverwaltung Fraureuth.*

# Gemeinde Fraureuth

## Vorlage – Nr.: 36 / 2025 GR

für die Sitzung des Gemeinderates am 19. August 2025

**Gegenstand der Vorlage:** Beschlussfassung zur Annahme von Spenden

**Einreicher:** Herr Topitsch

**Grundlagen:** § 73 Abs. 5 SächsGemO

**Beschlussvorschlag:** Der Gemeinderat der Gemeinde Fraureuth beschließt die Annahme der Sachspende von [REDACTED] in Höhe von **2.436,75 EUR**. Die Spende in Form eines Gaskonzentrationsmessgerätes soll für die Feuerwehr Fraureuth verwendet werden.

**Begründung:** Die aufgeführte Spende wurde durch Dritte an die Gemeinde Fraureuth zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO übergeben. Die Entscheidung zur Annahme oder Vermittlung von Spenden obliegt dem Gemeinderat.

  
Matthias Topitsch  
Bürgermeister

# Gemeinde Fraureuth

## Vorlage – Nr.: 37 / 2025 GR

für die Sitzung des Gemeinderates am 19. August 2025

**Gegenstand der Vorlage:** Beschlussfassung zur Annahme von Spenden

**Einreicher:** Herr Topitsch

**Grundlagen:** § 73 Abs. 5 SächsGemO

**Beschlussvorschlag:** Der Gemeinderat der Gemeinde Fraureuth beschließt die Annahme der Aufwandsspende von [REDACTED] in Höhe von **1.470,65 EUR**. Die Spende soll für den OR Beiersdorf für die 800 Jahrfeier verwendet werden.

**Begründung:** Die aufgeführte Spende wurde durch Dritte an die Gemeinde Fraureuth zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO übergeben. Die Entscheidung zur Annahme oder Vermittlung von Spenden obliegt dem Gemeinderat.

  
Matthias Topitsch  
Bürgermeister

# Gemeinde Fraureuth

## Vorlage – Nr.: 38 / 2025 GR

für die Sitzung des Gemeinderates am 19. August 2025

**Gegenstand der Vorlage:** Beschlussfassung zur Annahme von Spenden

**Einreicher:** Herr Topitsch

**Grundlagen:** § 73 Abs. 5 SächsGemO

**Beschlussvorschlag:** Der Gemeinderat der Gemeinde Fraureuth beschließt die Annahme von Spenden laut beigefügter Anlage.

**Begründung:** Die in der Anlage aufgeführten Spenden wurden durch Dritte an die Gemeinde Fraureuth zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO übergeben. Die Entscheidung zur Annahme oder Vermittlung von Spenden obliegt dem Gemeinderat.

  
Matthias Topitsch  
Bürgermeister

# Gemeinde Fraureuth

## Vorlage-Nr.: 39/2025 GR

für die Sitzung des Gemeinderates am 19. August 2025

- Gegenstand der Vorlage:** Beschlussfassung zum erforderlichen Einvernehmen zur Schulnetzplanung des Landkreises Zwickau
- Einreicher:** BM Herr Topitsch
- Erarbeitet:** AL Herr Safferthal
- Beschlussvorschlag:** Der Gemeinderat der Gemeinde Fraureuth erteilt gemäß § 23a Abs. 4 SächsSchulG sein Einvernehmen zum vorgelegten Schulnetzplan des Landkreises Zwickau.
- Rechtsgrundlagen:** § 23a SächsSchulG

### Begründung:

In den durch den Landkreis mit den Gemeinden durchgeführten Gesprächen wurden die planerischen Schwerpunkte besprochen. Nunmehr wurde durch den Landkreis der Entwurf des Schulnetzplanes 2025 gem. §23a Abs. 4 SächsSchulG den Kommunen vorgelegt bzw. elektronisch über die Website des Landkreises zur Verfügung gestellt. Wenn sich daraus keine Bedenken seitens der Gemeinde ergeben, ist das Einvernehmen herzustellen. Dies kann nur unter den Gesichtspunkten des § 23a Abs. 5 SächsSchulG versagt werden. *(Auszug § 23a Abs.5 SächsSchulG: Der Schulträger darf sein Einvernehmen zu den planerischen Festlegungen gemäß Absatz 4 Satz 1 nur dann versagen, wenn diese den Anforderungen des § 4a Absatz 1 einschließlich der auf seiner Grundlage erlassenen Rechtsverordnungen, des § 4a Absatz 3 oder Absatz 5, des § 4b Absatz 1 bis 3a oder Absatz 5, des § 21 Absatz 2 oder des § 23a Absatz 2 widersprechen.)* Seitens der Gemeinde Fraureuth bestehen keine Bedenken, was die Planung hinsichtlich der Interessen der Gemeinde Fraureuth betrifft.

  
Matthias Topitsch  
Bürgermeister

### 2.3.2.2 Fraureuth

GS Fraureuth	IST	Prognose Eingangsklasse (Klassenstufe 1)									
	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30	30/31	31/32	32/33	33/34	34/35
Schüler Kl. 1	45	39	43	29	30	36	16	26	25	26	26
max. Zügigkeit	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
Bedarf in Zügen (RW 25)		2	2	2	2	2	1	2	1	2	2
Fehlbedarf/Überhang (Züge)		1	1	1	1	1	2	1	2	1	1
Fehlbedarf/Überhang (Schüler)		36	32	46	45	39	59	49	50	49	49

Die Gemeinde Fraureuth ist Träger einer öffentlichen Grundschule mit einer Kapazität von drei Zügen je Klassenstufe. (Die maximale 3-Zügigkeit würde die Umnutzung von Fach- bzw. Horträumen erfordern.)

Nach vorliegender Schülerzahlvorausberechnung des LaSuB besteht mittelfristig das öffentliche Bedürfnis für die Bildung von jährlich zwei Eingangsklassen und langfristig (unter Einhaltung des Planungsrichtwertes 25) das öffentliche Bedürfnis für die Bildung von jährlich ein bis zwei Eingangsklassen. Die Mindestschülerzahl wird während des Prognosezeitraums stabil erreicht; die vorgehaltenen Kapazitäten des Schulträgers reichen aus, dass zu erwartende Schülerpotential aufzunehmen.

### 2.3.2.3 Langenbernsdorf

GS Langenbernsdorf	IST	Prognose Eingangsklasse (Klassenstufe 1)									
	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30	30/31	31/32	32/33	33/34	34/35
Schüler Kl. 1	44	35	32	24	30	19	17	21	20	21	21
max. Zügigkeit	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Bedarf in Zügen (RW 25)		2	2	1	2	1	1	1	1	1	1
Fehlbedarf/Überhang (Züge)		0	0	1	0	1	1	1	1	1	1
Fehlbedarf/Überhang (Schüler)		15	18	26	20	31	33	29	30	29	29

Die Gemeinde Langenbernsdorf ist Träger einer öffentlichen Grundschule mit einer Kapazität von zwei Zügen je Klassenstufe.

Nach vorliegender Schülerzahlvorausberechnung des LaSuB besteht mittelfristig das öffentliche Bedürfnis für die Bildung von jährlich ein bis zwei Eingangsklassen und langfristig das öffentliche Bedürfnis für die Bildung von jährlich einer Eingangsklasse. Die Mindestschülerzahl wird während des Prognosezeitraums stabil erreicht; die vorgehaltenen Kapazitäten des Schulträgers reichen aus, um das zu erwartende Schülerpotential aufzunehmen.

# Gemeinde Fraureuth

## Vorlage-Nr.: 40/2025 GR

für die Sitzung des Gemeinderates am 19. August 2025

- Gegenstand der Vorlage:** Beschlussfassung über die Festsetzung der Termine für die Wahl des Bürgermeisters und einen etwa notwendig werdenden zweiten Wahlgang im Jahr 2026 für die Wahlperiode 2026 - 2033
- Einreicher:** BM Herr Topitsch
- Grundlagen:** § 50 SächsGemO, §§ 39 und 44a KomWG,
- Beschlussvorschlag:** Der Gemeinderat der Gemeinde Fraureuth beschließt als Termin für die Wahl des Bürgermeisters den 22.03.2026. Für einen etwa notwendig werdenden zweiten Wahlgang wird als Termin der 19.04.2026 beschlossen.
- Begründung:** Die Wahl des Bürgermeisters ist frühestens drei Monate und spätestens einen Monat vor Freiwerden der Stelle durchzuführen, wenn sie wegen Ablaufs der Amtszeit oder wegen Eintritts in den Ruhestand oder Verabschiedung infolge Erreichens der Altersgrenze notwendig ist. Entfällt auf keinen Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, findet frühestens am zweiten und spätestens am vierten Sonntag nach der ersten Wahl ein zweiter Wahlgang statt. Den Wahltag bestimmt der Gemeinderat.



Matthias Topitsch  
Bürgermeister

# Gemeinde Fraureuth

## Vorlage – Nr.: 41 / 2025 GR

für die Sitzung des Gemeinderates am 19. August 2025

**Gegenstand der Vorlage:** Beschlussfassung zur Annahme von Spenden

**Einreicher:** Herr Topitsch

**Grundlagen:** § 73 Abs. 5 SächsGemO

**Beschlussvorschlag:** Der Gemeinderat der Gemeinde Fraureuth beschließt die Annahme der Spendengelder von [REDACTED] in Höhe von **6.000 EUR**. Die Spende soll für eine Digitale Tafel für die Grundschule Fraureuth verwendet werden.

**Begründung:** Die aufgeführte Spende wurde durch Dritte an die Gemeinde Fraureuth zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO übergeben. Die Entscheidung zur Annahme oder Vermittlung von Spenden obliegt dem Gemeinderat.

  
Matthias Topitsch  
Bürgermeister

# Gemeinde Fraureuth

## Vorlage – Nr.: 42 / 2025 GR

für die Sitzung des Gemeinderates am 19. August 2025

**Gegenstand der Vorlage:** Beschlussfassung zur Annahme von Spenden

**Einreicher:** Herr Topitsch

**Grundlagen:** § 73 Abs. 5 SächsGemO

**Beschlussvorschlag:** Der Gemeinderat der Gemeinde Fraureuth beschließt die Annahme der Spendengelder von [REDACTED] in Höhe von **5.000 EUR**. Die Spende soll für einen Kriechtunnel / Lokomotive in der Kita Fraureuth verwendet werden.

**Begründung:** Die aufgeführte Spende wurde durch Dritte an die Gemeinde Fraureuth zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO übergeben. Die Entscheidung zur Annahme oder Vermittlung von Spenden obliegt dem Gemeinderat.

  
Matthias Topitsch  
Bürgermeister

# Gemeindeverwaltung Fraureuth

**VORLAGE - Nr. 43 / 2025 GR**  
für die Sitzung des Gemeinderates am **19.08.2025**

**Gegenstand der Vorlage:** Antrag auf Baugenehmigung vom 14.08.2025 nach § 63 SächsBO zur Errichtung einer Gartenlaube, Grüner Weg, Flurstück 12 der Gemarkung Gospersgrün, durch [REDACTED]

**Einreicher:** Herr Topitsch

**erarbeitet von:** Frau Zuleger

**Grundlagen:** § 69 Abs. 1 SächsBO,  
§ 36 BauGB

**Beschlussvorschlag:** Der Gemeinderat der Gemeinde Fraureuth befürwortet den Antrag; das Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt. Der Antrag wird mit Stellungnahme der Gemeinde unverzüglich an die Bauaufsichtsbehörde weitergeleitet.

**Begründung:** Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß in die vorhandene Bebauung ein; das Ortsbild wird nicht beeinträchtigt.

  
Matthias Topitsch  
Bürgermeister

**Anlagen**